

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 59. Zentralschweizerisches Jodlerfest vom 21. - 23. Juni 2013 in Reiden

1. Dem OK 59. Zentralschweizerisches Jodlerfest in Reiden 2013 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 268'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Luzern CHF 115'000.--, Aargau CHF 20'000.--, Appenzell Ausserrhoden CHF 10'000.--, Bern CHF 20'000.--, Basel-Land CHF 20'000.--, Glarus CHF 3'000.--, Graubünden CHF 20'000.--, Nidwalden CHF 10'000.--, Obwalden CHF 10'000.--, Schwyz CHF 10'000.--, Solothurn CHF 20'000.-- und Zürich CHF 10'000.--. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2013 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 134'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist ausschliesslich zur anteiligen Kostendeckung des Anlasses zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern, Protokoll-Nr. 153 vom 19.2.2013.
4. Die Lose werden im April 2013 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 3. April 2013

OK 59. Zentralschweiz. Jodlerfest Reiden

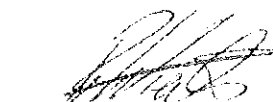


Theo Steiner
Leiter Kleinlotterie und Tombola

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 31.01.2014

180'000	x	2.-	=	360'000.-
63'000	x	4.-	=	252'000.-
20'000	x	10.-	=	200'000.-
* 3'000	x	12.-	=	36'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
2'500	x	20.-	=	50'000.-
500	x	22.-	=	11'000.-
500	x	24.-	=	12'000.-
800	x	30.-	=	24'000.-
750	x	40.-	=	30'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'561	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 20.- + Fr. 4.- = Fr. 24.-